

Synoden Kanton Solothurn

Römisch-Katholische Synode

Christkatholischer Synodalverband

Verband evangelisch-reformierte Synode

- Evangelisch-reformierte Bezirkssynode Solothurn
- Evangelisch-reformierte Kirche Kanton Solothurn

Musterkontenplan
Finanzausgleichsrechnung Synoden
(Inkraftsetzung per 1. Januar 2008)

Solothurn, 1. Juni 2007

Grundlagen Kontenplan Finanzausgleichsrechnung

1. Ziel und Zweck

- 1.1. Die Verwendung des 2/5-Anteils aus der Finanzausgleichssteuer für die Kantonalorganisationen steht nach § 68 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) unter der Aufsicht des Regierungsrates. Das zuständige Amt erstellt zu diesem Zweck einen jährlichen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Mittel der Synoden (Kantonalorganisationen), welcher per Regierungsratsbeschluss genehmigt wird.
- 1.2. Damit die Daten verglichen respektive die Rechnungsablage gegenüber dem Regierungsrat über die Verwendung der Mittel aus dem Finanzausgleich transparent gestaltet werden kann, wird auf der Grundlage von § 70 Abs. 2 FAG ein verbindlicher Kontenplan für den Bereich der Finanzausgleichsrechnung festgelegt.
- 1.3. Als Kantonalorganisationen nach § 65 FAG gelten:
 - Römisch-katholische Synode des Kantons Solothurn¹
 - Verband der evangelisch-reformierten Synoden² mit der Bezirkssynode Solothurn³ und der evangelisch-reformierten Kirche Kanton Solothurn⁴
 - Christkatholische Synodalverband des Kantons Solothurn⁵

2. Regelung für den Verband der evangelisch-reformierten Synoden und die beiden regionalen Synoden

Mit RRB Nr. 2003/3133 vom 25. November 2003 wurde die Ordnung des Verbandes geregelt. Unter Artikel 7 lit. b wird festgehalten, dass der Verband die Zuweisung der Einnahmen aus der Finanzausgleichssteuer an die beiden Synoden vornimmt. Daraus ergeben sich folgende Vorgaben für die Rechnungslegung innerhalb des Verbandes:

- Der Verband der evangelisch-reformierten Synoden hat auf der Grundlage von § 68 Abs. 2 FAG nur einen revidierten Vermögens- und Kapitalausweis per Kalenderjahr unter Verwendung des vorliegenden Kontenplans (Bestandesrechnung) vorzulegen. Dieser Ausweis gibt über die Zuweisung der Finanzausgleichssteuer Auskunft.

¹ Öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss nach Artikel 54 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV)

² Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 164 lit. b Gemeindegesetz

³ Zweckverband nach § 166 Abs. 3 Gemeindegesetz

⁴ Selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Gemeindegesetz nach Art. 53–57 KV

⁵ Grundlage Art. 60 der KV

- Die beiden regionalen Synoden Bezirkssynode Solothurn und Kirche Kanton Solothurn haben nach den Bestimmungen gemäss Ziffer 1.1 und 1.2 entsprechende Rechenschaftsberichte vorzulegen.

Synoden Kanton Solothurn

Nummernkonzept

Konto-Nummer der Bestandesrechnung

Konto-Nummer	1002.00
---------------------	----------------

Artengliederung

Kontenklasse	Aktiven	1
Bilanzabteilung	Finanzvermögen	10
Kontengruppe	Flüssige Mittel	100
Hauptkonto	Banken	1002

Konto-Nummer der Verwaltungsrechnung

Konto-Nummer	300.01
---------------------	---------------

Artengliederung

Kontenklasse	Aufwand	3
Kontengruppe	Beiträge	36
Konto	Beiträge Kirchgemeinden	362
Einzelkonto	Sitzungsgelder	01
Lauf-Nummer (für eine weitere Unterteilung)		

Bestandesrechnung

1	Aktiven	2	Passiven
10	Finanzvermögen	20	Fremdkapital
100	Flüssige Mittel	200	Laufende Verpflichtungen
1000	Kassa	2000	Kreditoren
1002	Banken	2003	Gemeinwesen
		2006	Kontokorrente
		2009	Übrige laufende Verpflichtungen
101	Guthaben	201	Kurzfristige Schulden
1010	Vorschüsse	2010	Banken
1011	Kontokorrente	2011	Gemeinwesen
1012	Steuerguthaben	2019	Übrige kurzfristige Schulden
1013	Gemeinwesen		
1015	Uebrige Debitoren	202	Mittel- bis langfristige Schulden
1016	Festgelder	2020	Hypotheken
1019	Übrige Guthaben	2021	Darlehen
		2029	Übrige langfristige Schulden
102	Anlagen	204	Rückstellungen
1020	Festverzinsliche Wertpapiere	2040	Laufende Rechnung
1021	Aktien und Anteilscheine		
1022	Darlehen		
1029	Übrige Anlagen		
103	Transitorische Aktiven	205	Transitorische Passiven
1030	Transitorische Aktiven	2050	Transitorische Passiven
		23	Eigenkapital
		239	Eigenkapital
		2390	Eigenkapital

Synoden Kanton Solothurn

Bestandesrechnung

1 Aktiven

10 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zusammen aus Flüssigen Mitteln, Guthaben, Anlagen und Transitorischen Aktiven.

100 Flüssige Mittel

Alle zur Verfügung stehenden Gelder, die jederzeit als Zahlungsmittel eingesetzt werden können. Die Geldkonten (Kasse, Postcheck, Banken usw.) sind per 31. Dezember abzuschliessen.

- 1000 Kasse
- 1001 Postcheck
- 1002 Bank

101 Guthaben

Guthaben, die kurzfristig realisierbar sind.

- 1010 Vorschüsse
- 1013 Gemeinwesen (Kontokorrent Verband)
- 1015 Eidg. Steuerverwaltung (ausstehende Verrechnungssteuer)
- 1016 Festgelder
- 1019 Übrige Guthaben

102 Anlagen

Anlagen des Finanzvermögens sind Aktiven, die veräussert werden können, ohne dadurch die öffentliche Aufgabenerfüllung zu beeinträchtigen.

- 1020 Festverzinsliche Wertpapiere
- 1021 Aktien und Anteilscheine
- 1022 Darlehen
- 1023 Liegenschaften

103 Transitorische Aktiven

Diese Kontengruppe umfasst folgende Buchungsfälle:

a) Aufwandvortrag:

ein in der laufenden Periode verbuchter Aufwand ist der nächsten Periode zu belasten.

b) Ertragsnachtrag:

ein in der der nächsten Periode verbuchter Ertrag ist der laufenden Periode gutzuschreiben.

- 1030 Transitorische Aktiven

Synoden Kanton Solothurn

Bestandesrechnung

2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus Fremdkapital und Eigenkapital.

20 Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet die laufenden Verpflichtungen, Schulden, Rückstellungen und Transitorische Passiven.

200 Laufende Verpflichtungen

2000 Kreditoren (Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen)

2003 Gemeinwesen (Kontokorrente, Finanzausgleich, zugesicherte Beiträge)

Als zulässige Buchungen gelten finanzielle Mittel, die aufgrund eines Gesuches durch die zuständige Synode gegenüber einem Dritten schriftlich zugesagt wurden.

201 Kurzfristige Schulden

2010 Banken

202 Mittel- bis langfristige Schulden

2021 Darlehen

204 Rückstellungen

2040 Rückstellungen

Als höchstzulässiger Betrag (kumulativ) wird 75 % des durchschnittlichen Finanzausgleichsbeitrages der 3 vorhergehenden Rechnungsjahre zugelassen (Regelung gilt bis 31.12.2011).

205 Transitorische Passiven

Diese Kontengruppe umfasst folgende Buchungsfälle:

a) Ertragsvortrag

ein in der laufenden Periode verbuchter Ertrag ist der nächsten Periode gutzuschreiben.

b) Aufwandnachtrag:

ein in der nächsten Periode verbuchter Aufwand ist der laufenden Rechnung zu belasten.

2050 Transitorische Passiven

23 Eigenkapital

239 Eigenkapital

2390 Eigenkapital (Entstehung aus Ertragsüberschüssen der Laufenden Rechnung, Funktion einer offenen Reserve).

Synoden Kanton Solothurn

Laufende Rechnung

3 Aufwand

30 Verwaltungsaufwand

300 Behörden, Kommissionen, Verwaltung

- 300.01 Verbandsrat
- 300.02 Kantonale Sitzungsgelder
- 300.03 Kommission Religionsunterricht Kantonsschule
- 300.04 Unterrichtskommission
- 300.05 Verwaltungsaufwand
- 300.06 Öffentlichkeitsarbeit
- 300.07 Werbeaufwand
- 300.08 Abstimmung Kirchenverfassung
- 300.09 Übriger Verwaltungsaufwand

36 Beiträge

362 Beiträge an Kirchgemeinden

- 362.01 Bausubventionen
- 362.02 Pensionskasse
- 362.03 Vorentlastungen (1. Priorität)
- 362.04 Einmalige Beiträge (2. Priorität)

363 Beiträge an Arbeitsstellen und Fachreferate (Auswahl in alphabetischer Reihenfolge)

- Ausländerdienst
- Finanzierungsbeitrag "Kibo"
- Finanzierungsbeitrag Spital
- Französisches Pfarramt
- Fridau (Aussentstelle psychiatrische Klinik)
- Gehörlosenseelsorge
- Kantonale Sonntagsschule
- Katechetinnentag
- Pfarramt psychiatrische Klinik
- Religionsunterricht
- Religionsunterricht Kantonsschule
- Seelsorge Strafanstalt Schöngrün
- Seelsorge Therapiezentrum im Schachen
- Spitalseelsorge
- Unterrichtsbeauftragter Kanton Solothurn

Synoden Kanton Solothurn

364 Beiträge an private Institutionen (Auswahl in alphabetischer Reihenfolge)

"Zäller-Wiehnacht"
 Blauring/ Jungwacht
 Caritas Solothurn
 Die dargebotene Hand
 Elternbeitrag SOVE
 Glaube 2. Welt
 Jugend und Sprache, Olten
 katholische Universitätsgemeinde
 Katholischer Frauenbund
 KG Solothurn (Kathedrale)
 Kirchenmusikverband OG
 Kinderheim Bachtelen
 Ökumera (Radio 32)
 Perspektive Solothurn
 RKZ Maria und Martha
 SKP Christ und Welt
 St. Ursen-Stiftung
 Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen
 Verein Ehe- und Lebensfrage VEL
 Welschgemeinden

38 Einlagen

385 Einlagen in Rückstellungen

385.00 Einlage in Rückstellungen (Konto 2040)
 Als höchstzulässiger Betrag (kumulativ) wird 75 % des durchschnittlichen
 Finanzausgleichsbeitrages der 3 vorhergehenden Rechnungsjahre zugelassen
 (Regelung gilt bis 31.12.2011).

389 Interne Verrechnungen

389.00 Ertragsüberschuss (Abschluss Laufende Rechnung)

Synoden Kanton Solothurn

4 Ertrag

42 Vermögenserträge

420 Banken

420.00 Zinsertrag (brutto)

46 Beiträge

461 Kanton

461.01 Finanzausgleich

461.02 Staatsbeitrag

48 Entnahmen

485 Auflösung von Rückstellungen

485.00 Entnahme aus Rückstellungen (Konto 2040)

489 Interne Verrechnungen

489.00 Aufwandüberschuss (Abschluss Verwaltungsrechnung)